

Bekanntmachung

Über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses des Landesamtes für Umwelt und Arbeitsschutz vom 12.11.2019 und des festgestellten Plans für den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens in der Gemarkung Berschweiler.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung liegt zusammen mit den festgestellten Planunterlagen in der Zeit

vom 16.01. bis einschließlich 30.01.2019

im Rathaus der Gemeinde Heusweiler, in Raum 2.04. für zwei Wochen zur Einsicht aus. Die Möglichkeit der Einsicht besteht innerhalb dieses Zeitraums während der allgemeinen Geschäftszeiten.

Außerdem ist der Beschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung vom 20.01. bis einschließlich 03.02.2020 auch im UVP-Portal einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen nach § 42 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) als zugestellt.